

## ANTRAG ZUR GENEHMIGUNG EINER AUSSPIELUNG (Tombola, Ausspielung von Sachpreisen)

Veranstalter:	
Verantwortliche	e/r:
Verwendungsz	weck der Ausspielung:
Zeitraum / -pun	okt der Ausspielung:
Ort der Ausspie	elung:
Spielplan:	Zur Ausspielung gelangen insgesamt Lose.  Der Lospreis beträgt €.  Das Spielkapital (Anzahl Lose x Lospreis) beträgt €.  Die Gesamtzahl der Lose ist aufgeteilt in Treffern und Nieten  (Die Anzahl von Treffern sollte zwischen 10 - 20 % der Gesamtzahl liegen.)  Beschreibung der Gewinne:
AUSSPIELUNGEN werden wie folgt kalkuliert:	
	en begünstigten Zweck sollen mindestens 30 % des Spielkapitals (Einnahmen) schaftet werden (§ 9 Abs. 1LottStV).
>> Es sol	len mindestens 30 % des Spielkapitals als Gewinne ausgeschüttet werden (§ 9 LottStV).
>> Die Lo	otteriesteuer in Höhe von 16 <sup>2</sup> 13 v.H. ist zu berücksichtigen. Kleinere Lotterien sind . Die Steuerpflicht soll mit dem Finanzamt geklärt werden.
	erwaltungskosten müssen angemessen sein (§ 9 Abs. 1Satz 1LottStV).
Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers bzw. des für die Ausspielung Verantwortlichen
Vorstehender	Spielplan wird genehmigt (= Anlage zum Bescheid vom ).
	(Siegel)
Ort Datum	Unterschrift

Mehr Informationen:
Stadt Kelheim: Fachbereich Allgemeine Verwaltung / Öffentliche Sicherheit & Ordnung - Bürgerbüro Ludwigsplatz 16 · 93309 Kelheim · Tel. 09441/701-228, -230, -231, -232

E-Mail: buergerbuero@kelheim.de · www.kelheim.de Öffnungszeiten: Mo, Di, Do: 08:00 – 16:00 Uhr; Mi & Fr: 08:00 – 12:00 Uhr